Krakauer Zeitung.

Nr. 27. Samstag den 3. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. die Versetzung des Kreisgerichts-Präses in Bozen Carl Freiherrn v. Neugebauer in das Gremium des tirol-vorarlbergischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu gestatten und die dadurch bei dem Kreisgerichte in Bozen in Erledigung kommende Präsesstelle dem Oberlandesgerichtsrathe in Innsbruck Joseph Zerin allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner d. J. den von der Generalversammlung der Bankactionaire gewählten, beziehungsweise wiedergewählten Directoren: Johann Ribarz, Moritz Freiherrn v. Wodianer, J. M. Ritter v. Miller zu Aichholz, Peter Ritter v. Murmann, Joseph Michael Löwenthal, Laurenz Scharmitzer, J. C. Popp Freiherr v. Böhmstetten, Gustav Epstein, Carl Zimmermann und Paul Schiff die Allerhöchste Bestätigung auf die statutenmäßige Dauer allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie Stephan Freiherrn v. Wernhard zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. das Fräulein Agathe Ebergényi v. Telekes zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg erledigte Lehrerstelle dem an dieser Anstalt in Verwendung stehenden Lehrer der k. k. Unterrealschule in Tarnopol Peter Zdziarski verliehen.

Der Staatsminister hat die an der k. k. Universitätsbibliothek zu Lemberg erledigten Scriptorstellen dem Johann Stobiecki und Albin Ottmann verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufenthalt Ihrer Majestäten in Pest.

Ein Telegramm der „Wiener Zeitung“ aus Ofen, 1. Februar, meldet:

Heute Mittags 2 Uhr fand der Empfang der Landtags- und Stadtdeputationen statt. Der Cardinal-Primas als Sprecher richtete an Se. Maj. den Kaiser folgende Worte:

„Ew. k. k. Apostolische Majestät! Das unser Vaterland unaussprechlich beglückende neuerliche Erscheinen Ew. Majestät in der treuen Hauptstadt des Landes ist der glänzendste Beweis jener väterlichen und königlichen Huld, welche Ew. Majestät der Wohlfahrt unserer Nation und unseres Vaterlandes zu widmen geruhen. Doppelt beglückend ist aber die dermalige Allerhöchste Anwesenheit Ew. Majestät in unserem Vaterlande. Ew. Majestät haben den heißen Wunsch und die Bitten der Nation väterlich zu erfüllen, mit unserer allergnädigsten Königin, unserer allverehrten Landesmutter, in unserer Mitte zu erscheinen und den Söhnen des Landes die heißersehnte Gelegenheit zu bieten geruht, der treuen Anhänglichkeit und der heißen Liebe auch Ihr gegenüber freudigen Ausdruck zu geben. Durchdrungen von dieser Allerhöchsten Gnade Ew. Majestät hat der versammelte Landtag es für seine angenehme und zugleich unerläßliche Pflicht erachtet, Ew. Majestät seinen tiefsten Dank, seine unterthänige Treue und Huldigung mittelst einer Deputation darzubringen, und uns ist das hohe Glück geworden, die Vermittler der diesfälligen Gefühle des Landtages vor dem Throne Ew. Majestät zu sein. Geruhen Ew. Majestät dieselben mit gewohnter väterlicher Herablassung entgegenzunehmen und zugleich den in unserem ganzen Vaterlande einmüthig widerhallenden aufrichtigen Wunsch zu empfangen: Hoch lebe der König!“

An Ihre Majestät die Kaiserin richtete Se. Eminenz folgende Worte:

„Gränzenlos ist der Jubel, unaussprechlich der Dank in dem ganzen Ungarlande, da durch den beglückenden Besuch Ew. Majestät einer seiner heißesten, sehnlichsten Wünsche in Erfüllung gegangen ist. Seit langer Zeit war der unabläßige Wunsch und die Erwartung der treuen ungarischen Nation dahin gerichtet, daß ihr Gelegenheit geboten werde, Ew. Majestät ihre Pietät, ihre huldigende Verehrung, ihre aufrichtige Liebe und Anhänglichkeit von Angesicht zu Angesicht im Herzen des Landes allerunterthänigst darzubringen. Ew. Majestät haben nun den heißen Wunsch und die innige Bitte der Söhne dieses Landes allergnädigst erhört, ihre beseligenden Hoffnungen erfüllt und verwirklicht. Geruhen Ew. Majestät für die gnädige Herablassung und Liebe den wärmsten Dank des ganzen Landes allergnädigst entgegenzunehmen, wie ihn der Landtag durch uns als seine Abgeordneten in tiefster Ehrfurcht darzubringen das Glück hat. Wollen Ew. Majestät allergnädigst überzeugt sein, daß wir die Tage Allerhöchstihrer Anwesenheit zu unseren schönsten und glücklichsten zählen und unabläßig aus der Tiefe unseres Herzens den Ruf erschallen lassen: Hoch lebe unsere allergnädigste Königin!“

Se. Majestät der Kaiser sprach an die Landtagsdeputation:

„Es gereicht Mir zum Vergnügen, den Ständen und Abgeordneten des Landes wieder zu begegnen und bei diesem Anlasse, Ihren Bitten entsprechend, mit Meiner erlauchten Gemalin in Ihrer Mitte erscheinen zu können. Betrachten Sie auch dies als einen neuerlichen Beweis Meiner väterlichen Liebe, welche in der Verwirklichung der erreichbaren Wünsche des Landes ihre höchste Befriedigung findet, und als ein Zeichen jener lebhaften Theilnahme, mit welcher Ich Ihre hochwichtige Wirksamkeit und deren hoffentlich gedeihliches Ergebniß verfolge. Ungeachtet der vielseitigen Schwierigkeiten kann ein fester Wille und das wechselseitige Vertrauen dieses Ergebniß in sichere Aussicht stellen. Wenn auch Sie, woran Ich nicht zweifle, von dem Glauben beseelt sind, daß ein auf der richtigen Auffassung der Verhältnisse beruhender fester Entschluß alle Hindernisse zu beseitigen vermag; wenn die Vertreter des Landes das freudenvoll gewährte Vertrauen Ihres Landesfürsten auch thatsächlich erwidern: dann wird es Ihnen sicherlich gelingen, jenem Ziele bald nahe zu rücken, welches im unabweislichen Interesse Ihres Landes und aller Meiner Völker mit aufrichtig vereinten Kräften angestrebt werden muß. Empfangen Sie, Meine Herren, und entbieten Sie auch Ihren Committenten Meinen herzlichen Gruß.“

Ihre Majestät die Kaiserin erwiderte an die Landtagsdeputation:

„Ein inniger Wunsch Meines Herzens ist dadurch in Erfüllung gegangen, daß Ich mit Meinem erlauchten Gemal die Hauptstadt Ungarns besuchen konnte, denn Ich empfinde eine aufrichtige Neigung und eine warme Theilnahme für das edle Ungarland und verweile gerne in seiner Mitte. Darum ist es mir auch sehr angenehm, die herzliche Begrüßung der Stände und Abgeordneten des Landes entgegenzunehmen. Und Ich erwidere dieselbe mit dem innigen Wunsche, daß der Allmächtige Ihre Wirksamkeit, deren Tragweite weit über die Gränzen des Landes hinausreicht, mit seinem reichsten Segen begleiten möge.“

Ihre Majestät die Kaiserin erwiderte an die Pester städtische Deputation:

„Es freut Mich Gelegenheit zu haben, den Einwohnern der Stadt Pest zu erklären, daß Ich die wiederholten herzlichen Kundgebungen ihrer treuen Anhänglichkeit an Meinen erlauchten Gemal zu Meinen theuersten Erinnerungen zähle. Eröffnen Sie dies Ihren Committenten und seien Sie überzeugt, daß Ich das immer mehr anzuhoffende Aufblühen Ihrer schönen Stadt mit besonderer Theilnahme verfolgen werde.“

Dann der Ofner Deputation:

„Es war seit jeher Mein Wunsch, in der Hauptstadt des Königreiches Ungarn verweilen zu können, und es gereicht Mir um so mehr zum Vergnügen, diesen Wunsch verwirklicht zu sehen, weil Ich überzeugt bin, daß Mein erlauchter Gemal auf die aufrichtige Anhänglichkeit der treuen Einwohner dieser uralten königlichen Stadt stets bauen kann. Entbieten Sie Ihren Committenten Meinen herzlichen Gruß.“

Gestern (31. Jänner) um 6 Uhr Abends hielten Ihre Majestät die Kaiserin ein großes Damencercle, an welchem sich fast alle Damen der Aristokratie betheiligten. Ihre Majestät trugen ein weißseidenes Schleppkleid mit einem schwarzen ungarischen Leib, eine Diamantenkrone und Perlenschmuck. Alle Anwesenden waren von der Huld und der Schönheit der Allerhöchsten Frau begeistert. Ihre Majestät unterhielten sich mit mehreren Damen, namentlich mit den drei Gräfinen Andrassy und Gräfin Eduard Károlyi in ungarischer Sprache. Der Glanz dieser Versammlung und der Reichthum der Toiletten ist nicht zu beschreiben.

Aus Pest, 31. Jänner, wird tel. gemeldet: Heute um 5½ Uhr Abends war Hofdiner, an welchem Ihre Majestät die Kaiserin nicht Theil nahmen, weil um 6 Uhr Cercle bei Ihrer Majestät. Der gehoffte Besuch Ihrer Majestäten auf dem heutigen Künstlerballe unterbleibt.

Tel. Mittheilungen der „Deb.“ melden aus Pest, 31. v.: Se. Maj. der Kaiser arbeitete theils allein, theils conferirte Er mit dem Hofkanzler v. Majláth und dem Tavernicus Baron Sennyey. Ihre Majestät die Kaiserin promenirte heute Vormittags bei herrlichstem Frühlingswetter im Schloßgarten, später fuhren Allerhöchstdieselbe in Begleitung einer Hofdame in einem zweispännigen Wagen in die Reitschule, wo Allerhöchstsie etwa eine Stunde verweilte. Nachmittags war kleine Hoftafel und Abends 6 Uhr Damencercle, welcher beiläufig 50 Personen beiwohnten. Ob Ihre Majestäten den heutigen Künstler-Ball besuchen werden, ist zur Stunde noch unbestimmt. — Se. Majestät der Kaiser hat dem Comité des heute stattfindenden Künstlerballes 1000 fl. gespendet. Der Ball selbst ist als der glänzendste der Saison zu bezeichnen. Für Morgen ist der a. h. Besuch bei den englischen Fräulein angesagt.

„Magyar Vilag“ berichtet: Beim gestrigen Damencercle wurden Ihrer Majestät der Kaiserin durch die Baronin Sennyey über 80 Damen vorgestellt. Ihre Majestät erschienen in Begleitung von 6 Palastdamen um 6 Uhr und conversirten mit mehreren Damen im reinsten Ungarisch durch längere Zeit. Ihre Majestät trugen ein weißes ungarisches Kleid und ein strahlendes Diadem. Der Cercle dauerte bis halb 8 Uhr Abends.

Als Ihre Majestäten am 30. Abends das Nationaltheater besuchten, erreignete sich wie man dem „N. F. B.“ schreibt ein kleiner Unfall, der zum Glück ohne unangenehme Folgen blieb. Als nämlich der Wagen des der kaiserlichen Karosse vorfahrenden Grafen Almassy knapp vor dem zur Hofloge führenden Portale anlangte, stürzte ein Pferd der Equipage. Der Herr Graf sprang rasch aus dem Wagen, half dem leicht verletzten Pferde auf, und so gelangten Ihre Majestäten nach einem Aufenthalte von ungefähr drei Minuten zur Treppe. Beide Majestäten erkundigten sich in herablassendster Weise, ob sonst Niemand Schaden gelitten habe und begaben sich hierauf in die Loge.

Eine Bekanntmachung des Präsidenten des großen Bürgerausschusses zeigt an, daß Ihre Majestäten am Februar den städtischen Magistrat, die städtische Repräsentanz und die Mitglieder des großen Bürgerausschusses zu empfangen geruhen werden.

Krakau, 3. Februar.

Die preuß. minist. „Provinzial-Correspondenz“ äußert sich über die Altonaer Massen-Versammlung: Derartige Vorgänge widersprächen augenscheinlich der Stellung und dem Ansehen der österreichischen Verwaltung in Holstein, sowie den Rechten, welche Oesterreich und Preußen im Wiener Frieden erwarben. Durch die erwähnten Vorgänge, wie durch das Verhalten der holsteinischen Landesregierung überhaupt müßten Zweifel und ernste Erwägungen entstehen, ob die durch den Gasteiner Vertrag Oesterreich übertragene selbstständige Wahrnehmung jener Rechte nach den Voraussetzungen des Gasteiner Vertrags von Seiten Oesterreichs wirklich stattfindet.

Wie man der „Deb.“ mittheilt, soll das österreichische Cabinet der Ansicht sein, daß ein auf Auslieferung des Herrn May gerichtetes Verlangen Preußens in dem Falle, aber auch nur in dem Falle und zwar in Gemäßheit des Bundescartells begründet sein würde, wo der Nachweis voraufgegangen, daß May noch preußischer Unterthan. Praktisch sei indeß die Frage auch heute noch nicht, insofern auch noch heute nicht einmal eine Andeutung vorliegt, daß dem Beschluß eines preußischen Gerichtes von Seiten der preußischen Regierung werde Folge gegeben werden.

Der Herzog von Augustenburg hat in Wien mittheilen lassen, daß die Reise des Geheimraths Sammer nach London keinen anderen Zweck gehabt habe, als bei Abfassung der Ehepacten zwischen dem Herzog Christian von Augustenburg und der Prinzessin Helene von England als Bevollmächtigter des Herzogs Friedrich zu fungiren, zumal Manches in finanzieller Beziehung zu regeln gewesen sei.

Preußische Blätter ziehen jetzt Parallelen zwischen dem zu Ehren des dem Hohenzoller'schen Fürstenpaare gegebenen Balle des preußischen Botschafters, auf welchem der Kaiser Napoleon erschienen, und den Festen, welche vor drei Jahren von dem Fürsten Metternich zu Ehren des nunmehrigen Kaisers von Mexico veranstaltet wurden, und auf welchen Napoleon nicht erschienen. Diese Parallelen, die nur gezogen werden, um zu beweisen, wie gut die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen seien, sind müßiger Natur, denn die preußischen Blätter scheinen es vergessen zu haben, daß Fürst Metternich zu Ehren seines Gastes gar kein Ballfest gegeben. Man sieht aber aus diesen Notizen, zu welchen Mitteln preußische Blätter greifen, wenn es gilt, irgend etwas für Oesterreich Unangenehmes aufs Tapet zu bringen.

Der Vertrag zwischen der französischen und der päpstlichen Regierung über ein in päpstliche Dienste zu übernehmendes, in Frankreich geworbenes Truppencorps soll bereits abgeschlossen sein. Es ist vorläufig nur ein Bataillon in der Stärke von 1200 Mann aufgestellt. Die Mannschaft ist vorwiegend aus Soldaten zusammengesetzt, die eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit hinter sich haben; die Officiere sind ebenfalls Franzosen, ihnen allen ist der Rücktritt in die französische Armee vorbehalten. Den Befehlshaber des Corps ernennt der Papst. Die Werbungen hat der Oberst Colzon geleitet, der im Jahre 1849 Generalstabschef der Franzosen in Rom war. Das Corps wird schon im März vollzählig in Rom aufgestellt sein.

Unter den diplomatischen Actenstücken, die den spanischen Cortes vorgelegt wurden, sind jene über die römische Frage beachtenswerth, worin der Marquis de Lema über drei Unterredungen mit Drouyn de Lhuys berichtet. Der Minister des Auswärtigen in Paris stellte den Kaiser als entschlossen dar, seine Truppen zu gesetzter Frist von Rom zurückzuziehen, keine Intervention von Seiten Oesterreichs oder einer anderen Macht zu dulden, jeden Angriff auf römisches Gebiet von Italien aus zu verhindern, in Betreff der inneren Verhältnisse des Kirchenstaates aber, wenn schwere Ereignisse eintreten sollten, sein Verhalten nach dem Verfahren einzurichten, welches die Curie zwischen jetzt und dann beobachtet habe; verweigere sie jede Concession, so werde der Kaiser sie ihrem Schicksale überlassen, breche die Revolution dagegen ohne Ursache aus, so behalte der Kaiser sich freie Hand und werde in diesem Falle mit den katholischen Mächten sich ins Einvernehmen setzen.

Wie aus Madrid, 30. Jänner, berichtet wird, hat die Regierung den Cortes gegen die Presse und das Vereinswesen gerichtete Gesetzentwürfe vorgelegt. Diese Gesetzesvorschläge machen auf die Bevölkerung einen schlechten Eindruck.

Den portugiesischen Cortes ist der Haushalts-Etat vorgelegt worden. Die Ausgaben sind auf 113 Mill., die Einnahmen auf 88 Mill. Fr. veranschlagt. Der Minister gab jedoch bei der Vorlage des Entwurfs die Erklärung, daß er nicht nöthig haben werde zu einem Anleihen zu schreiten.

Seit Neujahr hat sich unter der polnischen Emigration, besonders in Frankreich und der Schweiz, wieder ein stärkerer Wandertrieb bemerkbar gemacht, der seine Richtung vorzugsweise nach der Türkei und Serbien nimmt. Die Veranlassung dazu ist vielleicht in der von einigen polnischen Blättern mit immer größerer Gewißheit ausgesprochenen Erwartung einer slavischen Schilderhebung in der Türkei zu suchen. Auch dem General Prim haben einige Führer des letzten polnischen Aufstandes ihre Dienste angeboten, sind aber abschlägig beschieden worden.

Die fürstlich serbische Regierung hat ihren Kapu-Kehaja (diplomatischen Agenten) Herrn Johann Risbics in Constantinopel beauftragt, gesprächsweise von Fuad Pascha zu erforschen, ob die türkische Regierung keine Einwendungen dagegen erheben würde, wenn der sich in Serbien aufhaltende Luka Vukalovics wieder nach Montenegro zurückkehre. Vorverhandlungen haben hierüber schon zwischen den Fürsten Michael und Nikitza stattgefunden und letzterer die Wiederaufnahme gestattet, wenn Luka Vukalovics das Versprechen gibt, sich streng ruhig und von jeder Agitation fern zu halten. Zwar habe die Pforte gegen dessen Rückkehr kein Recht der Einsprache, allein man wollte keinen Grund selbst nur zu indirecter Beschwerde geben. Im zustimmenden Falle würde Luka Vukalovics seinen Weg durch Oesterreich nehmen und wurde auch hierüber bereits mit dem österreichischen Generalconsul in Belgrad Rücksprache genommen.

Aus Bukarest wird gemeldet, daß die Kammer die Dynastie Cusa für erblich zu erklären beabsichtige und das Adoptivkind des Fürsten anerkennen werde, der Entwurf eines Erbfolgegesetzes soll eben vorbereitet werden.

Endlich beginnt man von dem Bosporus und den Dardanellen, welche bisher die türkische Residenz blos vor Invasionen feindlicher Flotten schützen sollten, in Bezug auf Gesundheitsrücksichten einen praktischen Gebrauch zu machen. Die Sanitätscommission hat es nämlich durchgesetzt, daß für sämmtliche aus dem Schwarzen Meere kommende Schiffe die Gesundheitspatente am Eingang der Meerenge bei Kawak, desgleichen für die aus den mittelländischen Gewässern anlangenden Fahrzeuge am Hellespont vorgezeigt werden müssen. Die Errichtung von Quarantäne-Häfen, so wie auch der hiezu erforderlichen Lazarethe, steht mit obiger Anordnung im engsten Zusammenhange.

Ein Athener Blatt constatirt die Existenz einer türkischen Partei in Athen und verspricht, nächstens Enthüllungen über deren Umtriebe und Zwecke zu machen.

Die „Independance belge“ läßt sich aus Paris melden, daß am 26. v. M. neue Instructionen für den französischen Gesandten nach Washington abgegangen sind. Gerüchtweise heißt es, der Gesandte sei angewiesen worden, von der amerikanischen Regierung Erklärungen über ihre eventuelle Haltung zu verlangen, je nachdem Frankreich die mexicanische Occupation verlängern oder auch binnen kurzem aufgeben sollte.

In einem zu Paris kürzlich abgehaltenen Ministerrathe ist, wie man der „Kölnischen Zeitung von dort schreibt, mit aller Einmüthigkeit und Entschiedenheit der Beschluß gefaßt worden, daß unter allen Umständen den Inhabern der unter Frankreichs Auspicien ausgegebenen mexicanischen Obligationen ihre Rechte, resp. ihr Geld sicher gestellt werden sollen. Möglicher Weise wird sich der französische Staatsschatz selbst zu einem Opfer entschließen müssen,

Der „Patrie“ zufolge ist das 6. Bataillon der Fremdenlegion nach Merico abgegangen, wodurch deren Effectivstand auf 7000 Mann gebracht wird.

Der bereits gemeldete Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Peru soll dadurch veranlaßt worden sein, daß einigen mit Kohlen und andern Provisionen befrachteten auswärtigen Schiffen, die zur Abprovisionirung der an der chilenischen Küste befindlichen spanischen Flotte bestimmt waren, vom peruanischen Dictator das Auslaufen aus dem Hafen von Callao verwehrt wurde. Hierin erblickte der spanische Repräsentant ein Zeichen, daß die jetzige peruanische Regierung den von der früheren mit Spanien abgeschlossenen Vertrag nicht einhalten wollte und sah sich veranlaßt seine Pässe zu begehren und das Land zu verlassen. Die Madrider „Epoca“ will außerdem noch von einem Conflict zwischen dem peruanischen Minister des Auswärtigen und dem dortigen französischen Geschäftsträger wissen. Der Minister hätte drei Mitglieder der früheren Präsidentschaft Pezet verlangt, um sie vor Gericht zu stellen. Der französische Geschäfsträger hätte dies Ansinnen abgelehnt. Die „Patrie“ will ferner wissen, daß die Panzerfregatte „Huescard“, welche die peruanische Regierung in England hat erbauen lassen und die von Plymouth nach Brest abgegangen ist, auf Befehl der französischen Regierung in diesem letzteren Hafen bis zur Regelung des Conflicts zwischen Spanien und Pern internirt werden wird.

Vor einiger Zeit war von einer preußischen Note an die Regierung von Hessen-Darmstadt berichtet worden, die in der Angelegenheit des Handelsvertrages mit Italien in beinahe drohendem Tone sich wegen der Weigerung, auf die in dem Zusatzartikel ausgesprochene Anerkennung Italiens einzugehen, ausgesprochen hätte. Die „Darmstädter Ztg.“ sieht sich veranlaßt, dem zu widersprechen. Insbesondere sei in Darmstadt nichts von einer preußischen Note bekannt, worin mit Veröffentlichung der Verhandlungen gedroht oder worin überhaupt irgendetwas einer Drohung auch nur entfernt ähnliches enthalten gewesen wäre.

Ueber die Anbahnung von Verkehrs-Erleichterungen zwischen Oesterreich und Italien auf mercantilem Gebiete ist noch nichts Definitives beschlossen. Dieser Tage soll jedoch, wie das „Frdbl.“ meldet, eine Ministerconferenz stattfinden, wo die Frage genauer berathen und Baron Wüllerstorff als Fachminister sich darüber anslassen wird, was für Erleichterungen am wünschenswerthesten und wie sie eventuell durchzuführen seien. Auch wird darüber berathen werden, ob der Weg der Vermittlung durch eine fremde Macht einzuschlagen sei, oder ob man einfach die zur Einführung zu bringenden Erleichterungen im Verordnungswege veranlaßt.

Die maritime Expedition in die ostasiatischen Gewässer wird mit der äußersten Rücksichtnahme auf die nöthige Sparsamkeit ins Werk gesetzt, so zwar, daß die Mehrkosten, da die beiden Kriegsschiffe ohnehin ausgerüstet sind, für das laufende Jahr einen Nachtragscredit von vielleicht kaum 200.000 Gulden erfordern dürften.

---

†† Krakau, 1. Februar.

Die in der letzten Nummer enthaltenen Bemerkungen betreffend den Schutz gegen die Trichinenkrankheit, haben sich zumeist auf die Mißbräuche beim Genusse des Fleisches erstreckt und auf den Grundsatz, Schweinefleisch nur gründlich gekocht oder gebraten zu genießen oder doch wenigstens ausdauernd und heiß zu räuchern. Als weitere prophylaktische Maßregel stellt sich jedoch noch manches anderes heraus. Um trichiniges Fleisch nicht in den Handel zu bringen, empfiehlt Dr. H. Kisch in der „Bohemia“, den Metzgern es zur Pflicht zu machen, das Fleisch einer genauen auch mikroskopischen Untersuchung unterwerfen zu lassen. Es ist dies nicht so schwierig, denn man braucht nur ein Stückchen von den Kau- oder Halsmuskeln oder vom Zwerchfelle des Thieres mikroskopisch zu untersuchen, diese Muskeln enthalten, wenn das Thier trichinig ist, gewiß Trichinen. In den Städten und größeren Orten wird die Einführung einer solchen Fleischbeschau in Verbindung mit Schlachthäusern ermöglicht sein und die Aufsicht wird eine um so genauere sein, wenn eine kleine Belohnung auf die Auffindung trichinigen Fleisches gesetzt würde, Strafe dagegen auf Nachlässigkeiten. Um endlich das Entstehen von Trichinen in den Thieren selbst zu verhüten, wird man ihrer Fütterung besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Das Schwein, welches die unmanierliche Gewohnheit hat, Aas zu fressen, Mäuse auszuwühlen, thierische Reste aus dem Schmutze und Dünger herauszusuchen, ist hiedurch am meisten disponirt, Trichinen zu bekommen und sie auf Menschen zu übertragen. Für alle anderen Säugethiere ist die Gefahr der Ansteckung weit geringer, als für das in seiner Nahrung so wenig wählerische Schwein, welches sich leider selbst durch die Trichinen nicht aus seiner gewöhnlichen phlegmatischen Stimmung bringen läßt und auf diese Weise keine wesentlichen Zeichen seiner Erkrankung bietet. Für den Oekonomen und den Viehzüchter ist dieser Umstand von Wichtigkeit. Man halte die Schweine vom Aase ab, hindere sie am Auswühlen der Mäuse, werfe ihnen nicht alle Fleischabfälle roh hin und erziehe sie überhaupt so reinlich als möglich, am besten durch eine gut geordnete Stallfütterung. Weiter wäre die Trichinenkrankheit als ein Gewährsmangel zu erklären und dem Metzger, welcher dieselbe zur Anzeige bringt, müßte der Regreß wegen des Preises an den Verkäufer frei stehen, denn Jener, der das Thier gefüttert hat, ist verantwortlich für seinen Zustand. Ferner wäre die Verordnung nothwendig, daß die Trichinenkrankheit am Fleische dasselbe unter die verdorbenen Fleischwaaren stelle, deren Verkauf verboten ist, nebst Bestimmung, wie solches Fleisch vernichtet werden soll, damit es auch für andere Thiere unzugänglich wäre. Die Trichinenkrankheit am lebenden Menschen zu erkennen, fällt gegenwärtig dem Arzte nicht mehr schwer, um so mehr, als er die Anwesenheit der Trichinen durch Entnehmen eines kleinen Stückchen Muskel aus dem Vorderarme mittelst eines stiletartigen Instrumentes (Harpune) meist leicht nachweisen kann. Es geschieht dies auf leichte und wenig schmerzhafte Weise, ist manchmal aber auch nicht einmal nothwendig, da sich die Trichinen auch anderweitig verrathen. Wenn auch bisher noch kein Mittel bekannt ist, um die in den Muskeln enthaltenen Trichinen zu tödten, so ist doch die ärztliche Therapie bereits in der Lage, in mehrfacher Richtung wirksam einzugreifen und es ist nothwendig, gleich bei dem Verdachte von Trichinenkrankheit möglichst rasch ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Alles in Allem genommen, sind die Trichinen besser als ihr Ruf, und da man ihre Natur bereits kennt, so wird man ihnen auch wirksam zu begegnen wissen. Die oben angegebenen Vorsichtsmaßregeln, consequent und mit Umsicht durchgeführt, genügen vollkommen zum Schutze gegen Trichinen, und sobald die erste Panique ruhiger Reflexion Raum gegeben, werden auch sorgsame Hausfrauen wieder an der alten Speiseordnung festhalten und saftige Schinken werden wie bisher einen integrirenden Hauptbestandtheil bilden der — „ästhetischen Theeabende“.

Landtagsverhandlungen.

Se. Majestät der Kaiser hat die Adresse, die der Landtag von Salzburg an Allerhöchstdenselben gerichtet, anzunehmen geruht.

„Czas“ und „Gazeta narodowa“ beschäftigen sich gleichzeitig mit der Propinationsfrage; sie veröffentlichen ein Project von Julius Florkiewicz aus Krakau über die Ablösung des Propinationsrechtes in Galizien. Der Verfasser geht bei seinen Anträgen von folgenden Prämissen aus: 1) Ist das Propinations-Recht für die Länge nicht haltbar, da es den allgemein geltenden politisch-ökonomischen Grundsätzen widerstreitet, 2.) anderseits haben die Besitzer dieser Gerechtsame einen unbestreitbaren Anspruch auf Entschädigung, 3.) da jedoch das Land nicht in der Lage ist, sich eine neue Last aufzubürden, so wäre in einer Weise ein Ablösungsfond zu schaffen, daß dadurch die Gesammtheit der Steuerträger nicht ins Mitleid gezogen werde. Demnach wird beantragt: Zur Eruirung des Gesammtwerthes der Propination ist das reine Einkommen der einzelnen Berechtigten festzustellen. Dies läßt sich auf Grund der Einkommensteuerfassionen bewerkstelligen. Das durchschnittliche Jahreserträgniß seit 1852 würde 14mal genommen den capitalisirten Werth des Propinationsrechtes repräsentiren. Diese Basis für die Berechnung erscheint nicht zu niedrig, wenn berücksichtigt wird, daß die Berechtigten, falls die Capitalisirung dem gegenwärtigen Erträgnisse nicht ganz entspricht, dafür keinen weiteren Fluctuationen ihres Einkommens ausgesetzt sind. Aus dem nach obiger Berechnung zu schaffenden Entschädigungsfonde erhält der Berechtigte 5% Obligationen. In Betreff der Beschaffung der Fondsmittel werden zweierlei Projecte gemacht. Nach dem einen behielten die Berechtigten noch für eine Anzahl Jahre die Propination und würde der Entschädigungsfond das Recht von den Besitzern einzeln erwerben, dann müßte das Erträgniß der vom Fond übernommenen Propination zur Amortisation des Capitals und zur Einlösung der Coupons verwendet werden. Nach dem zweiten Projecte wäre das Propinationsrecht gleich gänzlich aufzuheben und der Entschädigungsfond mittelst entsprechender Taxen von den durch die k. k. Behörden zu verleihenden Schanklicenzen zu dotiren.

Die Vorbereitungen zu den Wahlen in Siebenbürgen für den Pester Reichstag nehmen ihren langsamen, aber unaufhaltsamen Fortgang. Sachsen und Rumänen rüsten sich aller Orten zu den Wahlen, und sind bemüht, aufrichtige Beschützer ihrer Interessen zu ihren Vertretern zu machen. Die ungarische Bevölkerung nennt bereits an mehreren Plätzen die Candidaten, die ihr Vertrauen besitzen. In Klausenburg und Torda ist es bereits zu einer definitiven Vereinbarung gekommen..

Telegraphische Landtagsberichte.

Czernowitz, 1. Febr. Der Rechenschaftsbericht des Landesausschusses über seine Gesammtthätigkeit vom 1. März 1864 bis Ende October 1865 wurde genehmigend zur Kenntniß genommen.

Wien, 31. Jänner. Niederösterreichischer Landtag. Tagesordnung: Verwaltungsgesetz betreffend die Pfarr-Armeninstitute. Der Statthalter sprach entschieden gegen die Ausschußanträge. Cardinal Rauscher entwickelte in langer Rede die Entstehungsgeschichte der Pfarr-Armeninstitute. Er bekämpft den Socialismus und Communismus, über welche die Gemüther noch nicht beruhigt seien, er beruft sich auf den Lütticher Studentencongreß, wo die gefährlichsten Sätze von jungen Männern ausgesprochen wurden. Er erklärt schließlich, seiner Diöcesangeistlichkeit die Zustimmung zur Theilnahme nach dem Ausschußgesetz zu verweigern. (Das vom Ausschuß beantragte Gesetz entzieht die Leitung der Armeninstitute der Geistlichkeit und unterstellt sie den Gemeinden unter Theilnahme der Geistlichkeit.) Bischof Feßler spricht in gleichem Sinne wie der Cardinal. Graf Sprinzenstein beantragt die Enbloc-Annahme der Regierungsvorlage. (Gelächter.) Perger, Schindler, Hoffer vertheidigen die Ausschußanträge. Mühlfeld sieht in dem Pfarr-Armeninstitut eine historische Institution. Soll ein neues Armeninstitut geschaffen werden, dann soll es confessionslos sein; er beantragt Uebergang zur Tagesordnung über beide Vorlagen. Die Tagesordnung wird verworfen. Dafür stimmt die Rechte; dagegen die Linke außer Mühlfeld. Die Abstimmung ist namentlich.

Wien, 1. Februar. Landtag. Die Specialdebatte über §. 1 des Armeninstitutsgesetzes nimmt die ganze Sitzung ein; Rauscher, Feßler, Hock, Fischer, Chorinsky sprechen dagegen; Tinti, Berger, Zelinka, Fischer stellen Abänderungsanträge; Brestl, Schindler, Dienstl vertheidigen den Ausschußantrag. Pratobevera's Antrag, alle Anträge an den Ausschuß zurückzuverweisen, wird angenommen. Die Debatte war vielfach gereizt.

Troppau, 31. Jänner. Die Verhandlung über die Bauordnung wird fortgesetzt. Morgen Sitzung.

Troppau, 1. Febr. Die Berathung über die Bauordnung wurde heute beendet, die Regierungs-Vorlage wurde mit mehreren die Wahrung der Gemeindeautonomie bezweckenden Abänderungen angenommen. Nächste Sitzung Samstag.

Brünn, 31. Jänner. Wahl von Ausschüssen für den Antrag bezüglich der Durchführung der Sprachenparität; ferner in Betreff der Reorganisirung der technischen Lehranstalt. Das Comité für die Bau-Ordnung wurde reactivirt und demselben die neuerliche Regierungsvorlage zugewiesen. Montag Sitzung.

Prag, 1. Februar. In der gestrigen Sitzung der Commission für die Wahlreform beantragte Graf Clam-Martinitz folgende Vertheilung der (bestehenden) 70 Stimmen des Großgrundbesitzes: 20 erbliche Virilstimmen für Besitzer fideicommissarischer Güter und des Incolates, welche die höchste Summe an Real-Steuern zahlen; 40 Abgeordnete, von den übrigen über 2000 fl. directe Steuern zahlenden Großgrundbesitzern gewählt; 10 Abgeordnete, von den Großgrundbesitzern. welche unter 2000 fl. Steuer zahlen, gewählt. — In der heutigen Landtagssitzung wurden Dankadressen der Bezirksausschüsse von Horzic und Wittingau für die Annahme der Landtagsadresse überreicht. Eine Regierungsvorlage über ein Wasserrechtsgesetz wurde eingebracht. Aus Anlaß der Erwählung des Landesausschuß-Beamten Reichert zum Landtagsabgeordneten wurde die Commission für den Status der Landesausschuß-Beamten mit Erörterung der Frage beauftragt, ob die Annahme des Mandats mit der Stellung eines Landesbeamten vereinbar sei. Hierauf Wahlberichte. — Bezüglich der Erwerbung des Bauplatzes für das Landes-Polytechnicum wurde beschlossen, den Landesausschuß zum Eintritt in definitive Verhandlungen behufs Feststellung der Kauf-Bedingnisse und zum Abschluß des Kaufvertrags für den Bauplatz zu ermächtigen und denselben zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Commission für Angelegenheiten des Polytechnicums und der Budget-Commission einen approximativen Ueberschlag der Baukosten noch in dieser Session vorzulegen. — Der Stadt Reichenberg wurde die Aufnahme eines Anlehens von 150.000 fl. bewilligt. — Nächste Sitzung Samstag.

Linz, 1. Feb. Mehrere Petitionen wurden erledigt. Der Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Forst-Frage im Inn-Viertel wird erledigt und der Antrag des Ausschusses angenommen, wonach das Ministerium zu ersuchen sei, den Forstberechtigten im Inn-Viertel dieselben Begünstigungen zuzuwenden wie im Salzkammergute und Salzburg.

Laibach, 1. Febr. Der Statthalter beantwortet die Interpellation von Svetec und Genossen über den Gebrauch der slovenischen Sprache bei Amt und Gericht dahin, daß bei den Gerichtshöfen Krains mit sämmtlichen Parteien Einvernehmungen und Gerichts-Verhandlungen von der slovenischen Sprache kundigen Richtern und Schriftführern durchgeführt und die Urtheile nach Bedarf auch slovenisch verkündigt werden. Die durchgängige slovenische Protocollführung ist derzeit noch wegen mangelnder allseitiger slovenischer Schriftkenntniß unausführbar. — Der Ausschußantrag über den Rechenschaftsbericht, die Grundsteuer betreffend, wird unverändert angenommen; der Statthalter stellt für überbürdete Grundsteuer-Contribuenten weitere Steuernachsichten in Aussicht. — Der Antrag Costa's, die Aenderung der Landesordnung und Landeswahlordnung bezielend, wird dem Landesausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Klagenfurt, 1. Februar. Der Bericht des Landesausschusses pro 1864 wird genehmigt. Hierauf berichtet Abg. Schwab über die künftige Verwendung der landschaftlichen Realitäten. Die Debatte hierüber beginnt Samstag.

Innsbruck, 31. Jänner. Die Anträge des Ausschusses für Abänderung der Gewerbeordnung werden angenommen; ebenso der Antrag betreffs der Vergütung der Steuern und Umlagen für die von der tirolischen Südbahn benöthigten Grundstücke.

Pest, 31. Jänner. Heute 10 Uhr Vormittags hat die erste Berathung der Adreßcommission stattgefunden. Die Berathungen dürften nächste Woche beendet sein, worauf, wie „Idök tanuja“ meldet, eine Sitzung der Deputirtentafel stattfindet, in welcher der bis dahin gedruckte Adreßentwurf auf Deaks Antrag vertheilt und zum Studium desselben abermals eine mehrtägige Pause eintreten wird. Die Adreßdebatte dürfte sonach Mitte Februar beginnen. Bei der heutigen Berathung wurde der bereits fertige Entwurf nicht verlesen, sondern mit allgemeinen Discussionen über die einzelnen Sätze der Thronrede begonnen.

Pest, 1. Februar. Dem „Hon“ zufolge findet die nächste Berathung des Adreßausschusses Samstag Statt.

Agram, 31. Jänner. In der gestrigen geheimen Sitzung wurde beschlossen, daß die drei hier bestehenden Parteien ihre Vertrauensmänner zu Privatberathungen entsenden sollen, um im Allgemeinen eine Einigung der Ideen zu erzielen. Es heißt allgemein, daß die öffentlichen Sitzungen insolange ausgesetzt bleiben sollen, bis in den Privatconferenzen eine Ideeneinigung bezüglich der Adresse erzielt ist.

Agram, 31. Jänner [Nachts.] Die 3 dermal hier bestehenden Landtags-Fractionen hielten heute Abends bereits vertrauliche Conferenzen zur Erzielung eines Compromisses über die Adreßangelegenheit.

Agram, 1. Februar. Unter Vorsitz Dr. Suhaj's fand heute eine geheime Sitzung wegen Beschleunigung der Adreßdebatte statt und wurde beschlossen, die nächste öffentliche Sitzung nächsten Samstag abzuhalten. Man hofft eine baldige Beendigung der Specialdebatte über den Adreßentwurf.

Ein Agramer Telegramm der „Debatte“ vom 1. d. meldet: Auf compactes Drängen der Unionspartei wird die Adresse einen Passus enthalten, daß Landtag bereit sei, schon jetzt eine Deputation zu entsenden, welche mit einer Deputation des ungarischen Reichstages die Unionsgrundlagen feststellen und dem Landtage darüber referiren soll. Die Fusionspartei ist wieder einig.

Triest, 1. Februar. In der gestrigen Landtags-Sitzung begründete Hermet seinen Antrag, die Regierung zu bitten, daß das der Stadt Triest zustehende Recht, ausschließlich die italienische Sprache zu gebrauchen strengstens gehandhabt werde. Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung. Ein anderer Antrag bezweckt ein Gesuch an das Handelsministerium, daß wegen Umwandlung der Triester Rhede in einen geschlossenen Hafen vor Einvernehmung des Stadtrathes und der Handelskammer keine definitive Verfügung getroffen werde. Der Antrag, das Staats-Ministerium zu bitten, damit der österreichisch-sardinische Handelsvertrag auf ganz Italien ausgedehnt wurde, wurde sammt dem betreffenden Memorial mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die auf die Reorganisirung der nautischen Schulen bezüglichen Anträge wurden einstimmig angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Februar. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ludwig hat heute in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers die allgemeinen Audienzen ertheilt.

Herzog Nicolaus von Württemberg ist gestern Morgens mit dem Triester Schnellzug nach Verona abgereist.

Wie man der „M. Orl.“ berichtet, hat die Gemeinde Wrahowitz, im Amtsbezirke Proßnitz, Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Grafen Richard Belcredi und den Herrn Grafen Egbert Belcredi einstimmig zu Ehrenbürgern ernannt.

Am 25. v. M. überreichte der neue österreichische Gesandte am dänischen Hofe Graf Wimpfen seine Creditive.

Die von der „Militär-Zeitung“ gebrachte Mittheilung über die vom k. k. Staatsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Kriegsministerium Allerhöchstenorts unterbreiteten und bereits auch A. h. genehmigten Vorschläge zur Reorganisirung und Reduction der k. k. Gendarmerie wird auch der „G. C.“ mit dem Beisatze bestätigt, daß deren Durchführung im Zuge sei.

Das Kriegsministerium hat, wie die „Militär-Ztg.“ meldet, unterm 19. d. M. für die auf kurze Zeit beurlaubten Soldaten neben einer entsprechenden Bekleidung auch die Belassung des Seitengewehres, als dem militärischen Decorum entsprechend, genehmigt.

Die Commission zur Berathung der Einführung des Metremaßes soll nächstens zusammentreten.

Wie in Graz sind nun auch in Linz und Salzburg die k. k. Polizeidirectionen mittelst kaiserlichen Erlasses aufgehoben. Mit Ende März geht die Handhabung der Localpolizei an die Gemeinde über. (Nach einem Wiener Telegramme der „Bohemia“ ist die Auflassung sämmtlicher Polizeidirectionen der Monarchie, mit Ausnahme jener in Prag, Brünn, Wien, Lemberg, Krakau, Pest und Triest verfügt. Auch die Polizeidirection in Venedig und das Polizeicommissariat in Trient werden wohl bleiben. Die Localpolizei wird den Gemeinden übertragen. Die Gränzcommissariate werden aufgehoben. Eine große Reduction des Polizeibudgets tritt ein. Für die Unterbringung der betreffenden Beamten bei Landesstellen oder Gemeinden wird vorgesorgt. Den zu Pensionirenden werden besondere Begünstigungen gewährleistet.

Professor Essenwein in Graz ist zum Ersten Vorstand des Germanischen Museums erwählt worden und hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Die amtliche Venezianer Zeitung meldet: Die zur Prüfung der von der Regierung im politisch-administrativen Organismus beabsichtigten Reformen von der Centralcongregation erwählte Commission hat ihre Arbeiten beendet. Die Beschlüsse der Centralcongregation in Bezug auf jene vier Puncte über welche dieselbe ihre Ansichten abzugeben aufgefordert worden war, lauten im Wesentlichen: 1. Bezüglich der neuen Territorialeintheilung wurde in Erwägung der nöthig erscheinenden Belassung der gegenwärtigen Provinz Venedig, und in Erwägung der von den Communen und Municipien eingebrachten Vorstellungen beschlossen, einige Abänderungen der von der Regierung beabsichtigten Territorialeintheilung vorzuschlagen. 2. Bezüglich der in Folge Einstellung der den Gemeinden geleisteten Commissariatsassistenz nöthigen Vorkehrungen wurde beschlossen: Jede Commune hat ihr eigenes Amt, einen eigenen oder mit andern Communen gemeinschaftlichen Secretär, für jene Communen, welche beides nicht besorgen, hat die Provinzialdelegation Vorkehrung zu treffen. Die Deputirten wählen ihren Obmann, welcher das Amt leitet und die Ausführung höherer Weisungen besorgt. Die Rathsbeschlüsse sollen auch ohne Intervention des Regierungsbevollmächtigten legal sein. 3. Ueber die Bei-

steuer des Landesfonds zu den Mieth- und Kanzleispesen der Vicedelegationen und Grundsteuersectionen wurde beschlossen, daß der Landesfonds in der Regel hiezu nicht berufen sein soll. 4. Bezüglich der Neuerung in der Einhebung der Grundsteuer durch Einführung von äquivalenten Stempelmarken drückte das Centralcollegium seine Zustimmung aus.

Der mährische Landesausschuß ist bekanntlich bei der Regierung eingeschritten, daß die medicinisch-chirurgische Lehranstalt von Olmütz nach Brünn übertragen werde. Hierüber hat nun, wie die „Neue Zeit" vernimmt, das Ministerium in Uebereinstimmung mit der von der Olmützer Stadtgemeinde eingebrachten Petition entschieden, daß so lange als die medicinisch chirurgischen Lehr-Anstalten in Oesterreich überhaupt bestehen, diese Uebertragung nicht zu erfolgen habe.

Deutschland.

In Itzehoe hat am 28. v. M. eine neue Versammlung schleswig-holsteinischer Vereine stattgefunden. Dieselbe war zahlreich besucht und beschäftigte sich mit der Lage des Landes.

In Kiel hat am 31. v. M. eine Versammlung holsteinischer Ständemitglieder stattgefunden. Dieselben haben beschlossen, an den Statthalter eine Eingabe wegen Einberufung der Ständeversammlung zu richten.

Die Nachricht des Hamburger „Fremdenblattes", Redacteur May sei nach England abgereist, ist unrichtig; derselbe befindet sich, sicherem Vernehmen nach, in Altona.

Einige Städte Baierns haben Deputationen nach München geschickt, um Sr. Majestät dem Könige eine Darstellung der im Lande herrschenden Stimmung zu unterbreiten. Wie nun die „Bair. Z." meldet, haben Se. Majestät denselben die nachgesuchte Audienz nicht zu bewilligen geruht, sondern dieselben an den Verweser des Staasministeriums des Innern Staats-Rath v. Fischer verwiesen und den letzteren beauftragt, der Deputation bei ihrem Erscheinen kundzugeben, daß Se. Majestät der König die verfassungsmäßige Volksvertretung als das Organ betrachten, durch welches das Land zum Könige spreche und daß Sie deshalb ihr Verlangen anzuhören nicht in der Lage seien. Solches wurde auch den Herren Hertel von Augsburg und Frickhinger aus Nördlingen, von der Deputation an den Staatsrath v. Fischer abgeordnet, von dem letzteren eröffnet.

Einem Münchener Correspondenten des „Fr. J." wird mitgetheilt, daß es im Sinne der Regierung liege, dem Professor Dr. Bluntschli in Heidelberg das Portefeuille des Ministeriums des Innern anzutragen. Diese Meldung ist wohl nicht ernstlich gemeint.

— Friedrich Rückert ist am 31. v. auf seinem Gut Neuseß bei Coburg im 77. Lebensjahre gestorben.

Aus Berlin, 31. Jänner, wird gemeldet: Das Ober-Tribunal hat entschieden, der Sinn des Artikels 84 der Verfassung gestattete nicht Beleidigungen und Schmähungen der Abgeordneten gegen Behörden und Privatpersonen, und dürfte hierdurch ein Mittel gegeben sein, der parlamentarischen Zügellosigkeit einigermaßen zu steuern. Heute beräth das linke Centrum des Abgeordnetenhauses über den neuesten Beschluß des Ober-Tribunals (gegen Twesten). Die conservativen Blätter schweigen noch darüber. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses erledigte heute den Etat für Hohenzollern. Es wurde Alles bewilligt. Ferner Titel 1—14 des Etats für die Justizverwaltung. Abgesetzt wurden dreitausend Thaler für zwei neue Rathsstellen beim Kammergericht, ebenso die Zulage für die Ober-Staatsanwalte beim Ober-Tribunal und für die Ober-Procuratoren. Die Fortschrittspartei beschloß heute, die Interpellation Wachsmuths wegen noch nicht erfolgter Vorlage der unter dem 6. Jänner octroyirten Verordnungen zur Fractionssache zu machen, und den Antrag Laskers, betreffend das Herrenhaus, als inopportun zurückzuweisen. — Die conservative Fraction wird unter dem Vorbehalt der Rechtsfrage gegen Virchows Antrag, Lauenburg betreffend, stimmen. Eine Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses findet nächsten Sonnabend Morgens 10 Uhr statt. Auf der Tagesordnung sind die Interpellationen Wachsthums und Bonins, sowie Virchows Antrag in Betreff Lauenburg. Außer den in der Eröffnungsrede aufgeführten Gesetzvorlagen werden dem Landtage, falls der Verlauf der Session es gestattet, Gesetzentwürfe über Errichtung von Volksschulen, sowie über Bauten in den Städten und Dörfern zugehen. Das Gesetz über die Arbeiterverhältnisse und die Aufhebung des Einzugsgeldes erhielten die Genehmigung des Staatsministeriums und dürften nach Einholung der Ermächtigung des Königs bald vorgelegt werden.

Der Vorsitzende des Nord-Ostee-Canalcomité Abg. v. d. Heyd, ladet die Comitémitglieder auf 12. d. M. nach Berlin ein, um in die Berathung bestimmter, in den Schreiben des Handelsministers vom 28. und 29. Jänner gemachter Eröffnungen über die Absichten der Regierung hinsichtlich des Nord-Ostsee-Canals einzugehen. Die Staatsregierung beabsichtigt, sich an dem Actiencapitale von 28,100,000 Thlrn. mit 12 Mill. zu betheiligen und dem Landtage eine diesfällige Vorlage zu machen.

Frankreich.

Paris, 29. Jänner. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so befindet sich Ollivier, dessen Glaube an den Liberalismus des Kaiserthums stark erschüttert ist, auf der Umkehr. Er nähert sich mehr und mehr dem Standpuncte von Thiers, und diese Evolution ist bereits so weit gediehen, daß persönliche Beziehungen zwischen den beiden Abgeordneten eingetreten sind. So traf Ollivier vorgestern auch auf einem Diner beim Grafen Clavigny mit Thiers und mehreren anderen Deputirten zusammen. Auch einige der gemäßigten dynastischen Opposition angehörende Deputirte, wie Girot-Pouffel, Goerdin u. A., haben ihren Standpunct jetzt so weit nach links geschoben, daß sie den Versammlungen bei Marie beiwohnen. — Vorgestern war großer Ball auf der preußischen Gesandtschaft. Die Fürstin zu Hohenzollern machte die Honneurs, da Graf v. d. Goltz bekanntlich nicht verheirathet ist. Der Kaiser sah abgespannt und finster aus, jedoch fühlte er sich überrascht, als um 1 Uhr ein Telegramm des Königs von Preußen einlief, welches den Botschafter beauftragte, der Kaiserin im Namen des Königs ein Bouquet zu überreichen. — Gisquet, Polizei-Präfect unter Louis Philippe (von 1831—1836) ist gestorben. Derselbe hatte sich nach der Juli-Revolution durch sein provocirendes und grausames Auftreten in Paris verhaßt gemacht.

Schweiz.

Am 14. v. M. hat — wie schon erwähnt — auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft eine Abstimmung über die von der Schweizerischen Bundesversammlung in der Session vom 28. October v. J. in Vorschlag gebrachten Abänderungen der Bundesverfassung stattgefunden. Gesetzlich ist eine der vorgeschlagenen Abänderungen der Bundesverfassung als angenommen zu betrachten, wenn die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und zugleich die Mehrheit der Cantone sich dafür ausspricht. Die Majorität des Schweizervolkes hat sich nun für die Aufrechterhaltung der Anwendung der Prügelstrafe durch richterliches Erkenntniß ausgesprochen.

Belgien.

In Verviers wurde am 27. Jänner die Büste von Richard Cobden enthüllt. Zweiundzwanzig Handelskammern hatten der Einladung durch Zusendung von Deputationen entsprochen.

Großbritannien.

Während der Presse durch Vermittelung des Secretärs der Anti-Sclaverei-Gesellschaft bereits ein Bericht von dem Gordonschen Processe, dem Mittelpuncte der Untersuchungen, welche die von der Regierung nach Jamaica gesandte Commission zu leiten hat, mitgetheilt worden ist, erscheint jetzt auch eine amtliche mit den Unterschriften des Präsidenten des Kriegsgerichts und des Brigadegenerals Nelson versehene Darstellung der kriegsgerichtlichen Verhandlungen, deren Resultat das Todesurtheil gegen Gordon war. Die Anklage lautete dahin, „daß vor der Zeit des Aufstandes zu Morant-Bay am 11. Oct. 1865, als die Rebellen den Gemeindevorsteher Baron Kettelholdt und verschiedene andere an jenem Tage im Rathhause versammelte Personen niedermetzelten, besagter George William Gordon zur Förderung der besagten Niedermetzelung bei verschiedenen Gelegenheiten vor derselben mit Personen der Aufständischen durch Rath und Aufreizung seinen Einfluß zur Erregung des Tumults verwendete . . ." und die Beschuldigung wurde in zwei Puncten zusammengefaßt: 1) Hochverrath gegen ihre Majestät die Königin, 2) Schuldgenossenschaft mit gewissen Personen, welche an dem Aufstande, dem Tumulte oder der Empörung zu Morant-Bay am 11. Oct. 1865 betheiligt waren. Der Angeklagte erklärte sich nicht schuldig. Die wichtigste Aussage legte der erste Zeuge, John Anderson, ab: im Juni oder Juli habe Gordon zu Paul Bogle (dem Führer der schwarzen bei dem späteren Tumulte) gesagt: „Die Leute wollen eine öffentliche Versammlung halten; wir müssen einige Männer nach Morant-Bay kommen lassen wegen des streitigen Landes, und wenn wir dieses Land nicht bekommen, so werden alle Buchra (Herrn) sterben." Von den übrigen Zeugenaussagen gegen Gordon wäre nur noch diejenige der Posthalterin von Morant-Bey anzuführen. Sie beschwor, daß Gordon mit Bogle in Correspondenz gestanden habe, und antwortete auf eine von dem Gerichtshofe gestellte Frage, daß die Abwesenheit Gordons von der Gemeinderathssitzung an dem Tage des Gemetzels jedem aufgefallen sei. Auf die Frage des Angeklagten sagte sie aus, daß sie sich nur eines Briefes an Bogle erinnere, der über Zucker gehandelt habe, und daß einige Drucksachen von Gordon an Bogle adressirt gewesen seien; Daten wußte sie nicht anzugeben. Was sonst gegen Gordon ausgesagt wurde, war mehr zu Gunsten als zu Ungunsten des Angeklagten. Letzterer selbst bemerkt in seiner Vertheidigungsrede, daß er nicht verhaftet worden sei, sondern sich selbst, da Verdacht gegen ihn ausgesprochen worden, in Kingston dem General im Bewußtsein seiner Unschuld zur Verfügung gestellt habe. Der General habe geantwortet, daß er in der Sache keinerlei Befugniß habe, und er (der Angeklagte) wäre im Begriffe gewesen, sich zu verabschieden, als der Gouverneur in Begleitung des Dr. Bowerbank eingetreten sei und gesagt habe, er sei seinetwegen gekommen und wolle ihn auf ein Schiff nehmen, Dr. Bowerbank habe ihn (Gordon) dann zu seiner Wohnung und von dort zum Werfte ans Schiff geleitet (welches ihn nach Morant-Bay brachte.) Weiterhin erklärte der Angeklagte, weder durch Paul Bogle noch durch irgend einen andern jemals von einem Aufstande gehört zu haben. Bogle sei zwar sein politischer Freund, doch habe er ihm wie von einer beabsichtigten Empörung gesprochen. Daß Bogle an der Spitze des Aufstandes gestanden, habe er (der Angeklagte) zwar mit Bedauern gehört, könne aber nicht dafür. Als Grund seiner Abwesenheit von jener Gemeinderathssitzung gab Gordon Unpäßlichkeit an und berief sich u. A. auf 2 Aerzte. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Gerichtshof weitere Nachforschungen anstellen möge, und bemerkte, da er nicht im Acte einer rebellischen Handlung oder in einem unter Kriegsrecht stehenden Districte verhaftet worden sei, hätte er für irgend ein ihm zur Last gelegtes Vergehen in Kingston vor Gericht gestellt werden müssen. Die Hoffnung auf weitere Untersuchung wurde nicht erfüllt, Der Gerichtshof erklärte die Anklage für erwiesen und fällte das Todesurtheil. Zu erwähnen ist nur noch, daß nebst einigen unbedeutenden Schriftstücken die bekannte Aufforderung Gordons an die Bewohner der Gemeinde St. Anna zur Betheiligung an einer von dem Gemeindevorsteher berufenen öffentlichen Versammlung (im Juli v. J.) und der Bericht von einer Rede Gordon's vorgelegt wurde, worin es hieß, daß der Gouverneur ein schlechter Mann sei und alles billige, was die höheren Classen zur Bedrückung der armen Neger thäten. — Man kann sich jedes eigenen Urtheils über den Werth dieses Processes enthalten, wenn man die „Times", die frühere warme Vertheidigerin der Behörden auf Jamaica, sprechen läßt: „Der Leser dieser Gerichtsverhandlungen muß bedauern, daß Gordon nicht in regelrechter Form und vor Richter und Geschworenen verhört worden ist. Selbst ein Kriegs-Gericht sollte auf so unglaubwürdige und auf Hörensagen gegründete Zeugnisse hin sein Urtheil nicht bilden.... Es ist jedoch unmöglich, nicht zu dem Schlusse zu kommen, daß wenn der Bericht vollständig ist, kein genügender Beweis für Gordon's Schuld vorlag." Blätter, wie „Daily News" und „Star" sprechen sich begreiflicher Weise viel schärfer und verdammender über das Verfahren des Kriegs-Gerichtes aus.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. Februar.

* Vorgestern ging hier im polnischen Theater zum Benefiz der Frau Modrzejewska das vor kaum drei Monaten im Pariser Gymnase zum erstenmal aufgeführte Lustspiel Sardou's: „Die Familie Benoîton" in Scene. Was der Autor des „Han des Isländers" für das Häßliche, hat Sardou in diesem „Lustspiel" für den Scandal gethan. Die Novität, mehr wohl die große Beliebtheit der Beneficiantin, hatte das Haus so gefüllt, daß auch das Orchester ausgeräumt werden mußte. Den unerhörten Erfolg, den der ununterbrochene Sturm von Beifall offenbarte, möchten wir ausschließlich auf Rechnung der durchaus ausgezeichneten Darstellung schreiben, denn wiewohl dem Bühnenstück ein fast nach Verruf aussehender Ruf voranging und es von Leben übersprudelt, ist es doch Pariser Leben, sind es französische Zustände der Gegenwart, die, in getreuer Photographie vorgeführt, hier nicht goutirt werden, denn soweit ist es zum Glück hier noch nicht. Trotz der überall eingreifenden Figur der das sittliche Princip vertretenden jungen Witwe Clotilde, in deren Rolle Beneficiantin wieder „bezauberte" und schließlich nach den Hervorrufen mit Bouquets überschüttet wurde, bleibt es immer die Verherrlichung des Aegernisses. Auch gestern war polnische Vorstellung vor ausnahmsweise fast leerem Hause, in der „Meister und Geselle" von Korzeniowski (Fräul. Kwiecińska, die Herren Hennig und Ładnowski jun. thaten sich hervor), und wiederholt desselben Autors „Erntefest" gegeben wurde. Die heutige deutsche Vorstellung bringt zum Benefiz des zum letzten Mal auftretenden Herr v. Karger: „E. Kean", das große Schauspiel von Dumas, in welchem der selbst die Regie führende Gast als Mime Kean Gelegenheit haben wird, so recht con amore ein echtes Künstlerleben zu zeichnen.

* Gestern wurden von Dilettantinen im Chor einer der hiesigen Kirchen während des Gottesdienstes mehre Piecen von Cherubini, Verdi (das kirchliche Lied aus „forza del destino") und aus der „Traviata" gesungen.

* Das Krakauer Filialcomité für die Pariser Ausstellung macht bekannt, daß in Berücksichtigung des vielseitig geäußerten Verlangens die Pariser Commission den Termin der Anmeldungen um einen ganzen Monat verlängert und daß in Folge dessen die noch beabsichtigten Anmeldungen aus Westgalizien vom hiesigen Comité bis spätestens 15. Februar d. J. angenommen werden.

* Gräfin Sophie Wodzicka veröffentlicht mit Bezeugung des wärmsten Dankes den Bericht über den Ertrag der zwei kürzlich von Dilettanten veranstalteten Wohlthätigkeits-Vorstellungen: Am 26. v. M. flossen 677 fl. 50 kr. ö. W. ein, davon gehen ab 50 fl. für die Theaterdirection, 76 fl. 14 kr. an Kosten der Vorstellung, 45 fl. an übrigen kleineren Ausgaben, bleiben Netto 506 fl. 6 kr.; am 28. v. M. kamen ein 423 fl. 30 kr., davon gingen ab 100 fl. für die Theaterdirection, 71 fl. 84 kr. an Kosten der Vorstellung, 20 fl. an laufenden Kosten, bleiben Netto 231 fl. 46 kr., zusammen also Nettoertrag 737 fl. 52 kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. Februar d. J. stattgehabten 433. und 434. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 160 und 448 gezogen worden.

Bei der unmittelbar hierauf erfolgten 12. Verlosung der Serien des 5percentigen Lottoanlehens vom Jahre 1860 sind nachstehende 55 Serien-Nummern gezogen worden: 87 286 456 1266 1512 1766 1991 2391 2717 3327 3360 3481 3624 3632 3988 4697 4830 4980 5374 5786 6860 7386 7626 7756 7872 9357 9588 10283 10770 11499 11634 12007 12298 12525 12691 13056 13243 13310 13750 13766 13999 14112 14172 16997 17457 17495 17861 18031 18194 18518 18971 18994 19041 19447 19910.

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinnnummern der Schuldverschreibungen wird am 1. Mai d. J. vorgenommen werden.

— Bei der am 1. Februar 1866 stattgehabten 20 Verlosung der gräflich St. Genois d'Aneaucourt'schen Lotterie-Anleihe per 3.200.000 fl. CM. wurden nachstehende 200 Theilschuldverschreibungen mit ihren Gewinnsten gehoben, und zwar: Nr. 10788 gewinnt 20.000 fl.; Nr. 50955 gew. 3000 fl.; Nr. 45415 gewinnt 1000 fl.; Nr. 52274 und Nr. 79587 gew. je 500 fl., Nr. 12257 49904 55063 und Nr. 60219 gew. je 250 fl.; Nr. 2614 9603 39967 45406 und Nr. 60582 gew. je 200 fl.

— Aus Wien, 31. Jänner wird telegraphisch gemeldet: Die Minister Graf Belcredi und Graf Larisch haben das Comité der Creditactionaire freundlich empfangen; sie accentuirten mehr die Nothwendigkeit einer Reform der Creditanstalt als die Couponsistirung. Morgen findet eine Sitzung des Ministerathes statt, worin darüber Beschluß gefaßt werden wird.

— Dem Vernehmen nach hat das Finanzministerium die nöthigen Summen flüßig gemacht, um den Bau der Siebenbürger Bahn von Arad bis Carlsburg auf Staatskosten fortzusetzen.

Breslau, 2. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 53—55. Gerste 36—44. Hafer 25—30, Erbsen 56-66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275—304, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 260—292. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 216—240.

Berlin, 2. Februar. Böhmische Westbahn $71\frac{5}{8}$.— Gal. $80\frac{1}{2}$. Staatsb. 110. — Freiwill. Anlehen — —. 5perc. Met. $60\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $64\frac{1}{8}$. — Credit-Lose $74\frac{1}{8}$. — 1860er-Lose 80. — 1864er Lose $49\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anleh. $67\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $71\frac{3}{4}$ — Wien —. Fonds behauptet, Actien matt, Lomb. lebhaft.

Frankfurt, 2. Febr. 5perc. Metall. — . — Anlehen vom Jahre 1859 — . — Wien $112\frac{5}{8}$. — Bankactien — . — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. $62\frac{1}{4}$. — Cred.-Actien 167.37 — 1860er Lose $81\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $87\frac{3}{8}$. — 1864er Silber-Anlehen — . — American. —.

Paris, 2. Februar. Course von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 68.70. — Credit-Mob. 827. — Lombard 400. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 61.90. — Consols $86\frac{3}{4}$. — Oesterr. Anleihe —.—.

London, 1. Februar. Schluß-Consols $86\frac{5}{8}$. — Lomb. Eis.-Actien $16\frac{1}{4}$. — Silber $61\frac{1}{2}$. — Wien —.—. — Türkische Consols $38\frac{1}{4}$. — Angl. Aust. fehlt.— Amer. $66\frac{1}{2}$.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,063.225 Pf. St. (Zunahme 95.845 Pf. St.); Barvorrath 13,165.480 Pf St. (Zunahme 94.729 Pf. St.) Nottreserve 5,936.900 Pf. St (Zunahme 2.065 Pf. St.).

Krakauer Cours am 1. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $84\frac{1}{2}$ verlangt, $82\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 504 verl., 494 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 135 verl., 132 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $156\frac{1}{2}$ verl., $153\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $97\frac{1}{2}$ verl., $96\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $104\frac{1}{2}$ verl., $103\frac{1}{2}$ bez. —. Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.98 verl. 4.88 bez. — Napoleondors fl. 8.43 verl., fl. 8.28 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.— verl. 66.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.25 verl., 69.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— bez. 69.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 170.— verl., 166.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 31. Jänner.

Linz	64,	55,	56,	38,	26.
Brünn	88,	6,	53,	4,	50.
Ofen	58,	38,	50,	75,	30.
Triest	79,	80,	1,	48,	39.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Februar, Abends. Die Budget-Commission erledigte heute den Etat für das Post- und Telegraphenwesen. Es wurde alles genehmigt. Der General-Postdirector Philipsborn erklärte: der Postvertrag mit Lauenburg belastet die Staatscasse nicht; der Einnahme- und Ausgabe-Etat soll im nächsten Jahre vorgelegt werden. Nach einem Telegramm habe die Karlsruher Post-Conferenz beschlossen: das Porto in Deutschland beträgt für 20 Meilen einen Silbergroschen franco, zwei Silbergroschen unfrankirt; über 20 Meilen zwei Silbergroschen franco, drei Silbergroschen unfrankirt. Der Zeitraum, von wann ab, ist noch unbekannt. — Die Regierung wird die nöthigen Schritte thun, um den internen Porto-Tarif danach zu bemessen.

London, 1. Februar. Das Parlament ist heute zusammengetreten. Der Lordkanzler forderte die Gemeinen zur Wahl des Sprechers auf, als welcher Denison wiedergewählt wurde.

Gladstone und D'Israeli hielten Reden zur Erinnerung an Palmerston.

Paris, 1. Februar, Abends. Der Senat und gesetzgebende Körper haben ihre Adreßcommissionen gewählt. In der Adreßcommission des gesetzgebenden Körpers wurde Granier aus Cassagnac zum Berichterstatter ernannt. — Die „Ind. belge" ist von heute an hier wieder zugelassen.

Shanghai, 9. Jänner. Die Insurgenten tauchen im Norden wieder auf. Die Nyenfey-Rebellen haben die Kaiserlichen geschlagen. Sir Parker ist in Yokohama angekommen. — In Japan herrscht Aufregung gegen das Feudalsystem.

Neueste Telegramme.

Berlin, 2. Februar. Der „Börsenzeitung" zufolge hat die Fortschrittspartei gestern einstimmig beschlossen, den Beschluß des Obertribunals vom 29. Jänner, weil er einen Privilegienbruch enthält, für nichtig zu erklären; 29 Mitglieder des linken Centrums sind dem Beschlusse der Fortschrittspartei beigetreten. Die gerichtliche Verfolgung des Abg. Twesten ist, entsprechend dem Beschlusse des Obertribunals, bereits eingeleitet.

Triest, 2. Februar. Die Levantepost bringt folgende Nachrichten:

Smyrna, 27. Jänner. In Libanon ist die Ruhe vollkommen hergestellt. Die Bewohner des Distrikts Kesruan, die sich dem Jos. Karam angeschlossen hatten, erbaten von Daoûd Pascha eine Amnestie. — In Damascus sind Unruhen ausgebrochen.

Athen, 27. Jänner. Die Regierung erhielt bei der Wahl des Kammerpräsidenten die Mehrheit. — Viceadmiral Kanaris wurde zum Generalinspector der griechischen Flotte ernannt.

Constantinopel, 27. Jänner. Die Pforte schickt ein Dampffregattengeschwader an die syrische Küste.

Paris, 2. Februar. Der heutige „Moniteur" erinnert an die Verfügungen betreffend die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Senates und gesetzgebenden Körpers und sagt: Sollte die Presse, indem sie sich von diesen Vorschriften entfernt, sich zu Ausschreitungen hinreißen lassen, welche mitunter die Rücksicht für die Freiheit der öffentlichen Gewalten verletzen könnten, so wäre die Verwaltung genöthiget, von den Rechten Gebrauch zu machen, welche das Gesetz ihr verleiht.

Florenz, 1. Jänner. Der Senat hat die Uebertragung des Schatzdienstes an die Bank mit 70 gegen 23. Stimmen votirt.

Madrid, 1. Februar. Man versichert, die Deputirten aus Catalonien werden von der Regierung die Ausfertigung von Kaperbriefen gegenüber der Chilesen verlangen.

St. Petersburg, 2. Februar. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" dementirt, ohne auf Details über die Audienz Meyendorffs beim Papste einzugehen, die Angabe der Zeitungen, Oesterreich und Frankreich hätten unternommen, den Eindruck dieses Präcidenzfalles auf die Beziehungen zwischen Rußland und Rom zu verzichten, sowie Rußland habe die Dienste Preußens zu ähnlichem Zwecke in Anspruch genommen; derartige Dienste wurden nicht angeboten und nicht angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 1. auf den 2. Februar.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Skrzyński Alexander, aus Kobylanka; Neumann Ludwig, aus Breslau; Haldziński Anton, aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Benoe Anastasius, nach Galizien; Graf Jabłonowski Kasimir, nach Galizien.

vom 2. auf den 3. Februar.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Graf Szembek Ladislaus, aus Poręba; Kuesek Dominik, aus Jaszczowa.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Nowakowski Johann nach Galizien, Neumar Ludwig, nach Myslowitz; Homolacz Eduard, nach Gnojnik.

K. k. Theater in Krakau: Heute letztes Gastspiel und Benefiz Hrn. v. Karger's: „Edmund Kean", Schauspiel von Dumas. — Morgen: „Karpaccy Górale", Drama von Korzeniowski. Nach dem Theater Redoute. Um Mitternacht im Theater „Mlynarz i kominiarz", Vaudeville.

Amtsblatt.

Nr. 262/pr. **Kundmachung.** (116. 2-3)

Der galizische Landtag hat in Betreff der Einhebung der Landeszuschläge für das Jahr 1866 unterm 19. December 1865 nachstehenden Beschluß gefaßt:

Artikel I.

Die bisherigen Zuschläge mit 11½ Kreuzer für den Landesfond, und 51 Kreuzer für den Grundentlastungsfond von Einem Gulden der directen Steuern ohne Einrechnung des Kriegszuschlags, werden auch im I. Quartal des Verwaltungs-Jahres 1866 in der bisherigen Weise eingehoben.

Artikel II.

Dieser Beschluß kann den Beschlüssen nicht präjudiciren, welche der Landtag bei Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1866 bezüglich der erwähnten Zuschläge selbst in Betreff des I. Quartals 1866 fassen sollte, und hat in keinem Falle länger verbindliche Kraft, als bis Ende März 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut hohen Staatsministerial-Erlasses vom 9. Jänner 1866 Z. 161/St. M., mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner d. J. diese vom galizischen Landtage für das I. Quartal 1866 beschlossene Umlage von 11½ Kreuzer für den Landesfond, und von 51 Kreuzer für den Grundentlastungsfond von jedem Gulden der directen Steuern ohne Kriegszuschlag, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Was hiemit in Folge Erlasses des Statthalterei-Präsidiums vom 18. Jänner d. J. Z. 409/pr. mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß wegen Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags für den westgalizischen und den Krakauer Grundentlastungs-Fond, für das I. Quartal 1866 unter Einem die nöthigen Verfügungen getroffen wurden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Jänner 1866.

Obwieszczenie.

Sejm galicyjski, względem poboru dodatków krajowych na rok 1866 uchwalił pod dniem 19 grudnia 1865 co następuje:

Artykuł I.

Dotychczasowe dodatki w kwocie 11½ krajcarów na rzecz funduszu krajowego, i w kwocie 51 krajcarów na rzecz funduszu indemnizacyjnego od jednego złot. reń. stałych podatków bez wliczenia dodatku wojennego, pobierane będą także w I. kwartale roku administracyjnego 1866 w sposób dotychczasowy.

Artykuł II.

Uchwała ta przesądzać nie może uchwałom, które Sejm przy ustaleniu budżetu na rok 1866 względem powyż rzeczonych dodatków, nawet co do I. kwartału 1866 wydaćby miał, i w każdym wypadku obowiązującéj mocy dłużéj nie ma, jak do końca marca 1866.

Jego ces. król. Apostolska Mość, według rozporządzenia wysokiego Ministerstwa Stanu z dnia 9 stycznia 1866 Najwyższém postanowieniem z dnia 8 stycznia b. r. najłaskawiéj potwierdzić raczył to przez Sejm galicyjski uchwalone rozpisanie dodatków na I. kwartał 1866 w kwocie 11½ krajcarów na rzecz funduszu krajowego, a w kwocie 51 krajcarów na rzecz funduszu indemnizacyjnego od każdego złot. r. stałych podatków, bez doliczenia dodatku wojennego.

Co się niniejszém wskutek polecenia Prezydyum Namiestnictwa z dnia 18 stycznia r. b. do l. 409/pr. z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje, ze względem rozpisania i pobierania dodatku na rzecz zachodnio-galicyjskiego i Krakowskiego funduszu indemnizacyjnego na kwartał I. 1866 r. jednocześnie wydano potrzebne rozporządzenia.

Z Prezydyum c. k. komisyi Namiestniczéj.

Kraków, 29 stycznia 1866.

Z. 1433. **Kundmachung.** (123. 1-3)

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1865 (Reichsgesetzblatt XLI. Stück, Nr. 149) haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Jahr 1866 die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Nach diesem Gesetze wird der zufolge kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 (R. G. Bl. Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag zu den directen Steuern für das Verwaltungsjahr 1866 wie im Vorjahre:

a) Bei der Hauszinssteuer mit zwei Sechstel;
b) Bei der Erwerbsteuer mit zwei Fünftel;
c) Bei dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche mit zwei Fünftel, und
d) Bei der Einkommensteuer mit zwei Fünftel des Ordinariums, dagegen
e) Bei der Grundsteuer mit drei Zwölftel, und
f) Bei der Hausclassensteuer mit drei Viertel des Ordinariums bemessen und eingehoben.

Es wird somit bei den unter lit. e. und f. benannten Steuergattungen ein Nachlaß von einem Viertheile des bisherigen außerordentlichen Gesammtzuschlages eintreten.

g) Die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird wie im Vorjahre mit sieben Perzent bemessen und eingehoben.

Die Einhebung der letzteren g. hat wie im Vorjahre ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 (Nr. 67 des R. G. Bl.) festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung des erwähnte Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf den nach dem berufenen Finanzgesetze festgesetzten Zuschlag zu derselben zu erstrecken.

Was hiemit in Folge hoh. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. Jänner d. J. Z. 1624 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 22. Jänner 1866.

August Ritter v. **Merkl** mp.
k. k. Hofrath.

Obwieszczenie.

Najwyższém postanowieniem z dnia 30 grudnia 1865 r. (dziennik praw państwa XLI, nr. 149) raczył Jego ces. król. apostolska Mość ustawie skarbowéj na rok 1866 udzielić najwyższéj sankcyi.

Na podstawie ustawy téj istniejący wskutek cesarskiego rozporządzenia z dnia 13 maja 1859 r. (dziennik praw państwa nr. 88) nadzwyczajny dodatek do stałych podatków pobieranym będzie w roku administracyjnym 1866 jak w przedroczu:

a) od podatku czynszowo-domowego w dwóch szóstych częściach;
b) od podatku zarobkowego w dwóch piątych częściach;
c) od »Contributo arti e commercio« w lombardzko-weneckiém królestwie w dwóch piątych częściach;
d) od podatku dochodowego w dwóch piątych częściach zwykłego podatku.

Wymierzanym zaś będzie i pobieranym:

e) od podatku gruntowego w trzech dwunastych częściach, zaś
f) od podatku domowo-klasowego w trzecz czwartych częściach zwykłego podatku.

Przy powyż pod lit. e i f oznaczonych gatunkach podatków nastąpi zatém zniżenie o jedną czwartą część dotychczasowego nadzwyczajnego ogółowego dodatku.

g) Opłacać się mający dochodowy podatek od procentów obligacyj skarbowych publiczno-funduszowych i stanowych wymierzanym będzie i pobieranym jak w przedroczu, z siódmym procentem.

Pobór pod g oznaczonego podatku, bez różnicy waluty, na którą obligacye opiewają, winien być uskuteczniony w sposób wskazany cesarskiém rozporządzeniem z dnia 28 kwietnia 1859 r. w nr. 67 dziennika praw państwa, przez odciągnienie przy wypłacie procentów już po obwieszczeniu niniejszego prawa skarbowego zapadłych.

W krajach koronnych, w których przysługuje dłużnikom prawo do odciągania podatku dochodowego od procentów na hipotekę lub na przedsiębiorstwa rękodzielnicze lokowanych kapitałów, ma się rozciągać toż prawo i do dodatku, ustanowionego rzeczoną ustawą skarbową.

Co się niniejszém na skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 11 stycznia b. r. do l. 1624 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 22 stycznia 1866.

August Merkl mp.
c. k. Radca dworu.

Z. 2188. **Kundmachung.** (117. 2-3)

Der Rinderpestausbruch in Modrycz, Drohobyczer Bezirkes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. Jänner 1866.

Z. 2304. **Kundmachung.** (118. 2-3)

Der Rinderpestausbruch in Mikołajów und Rozdół, Bezirk Mikołajów, Dzieduszyce małe Bezirk Żurawno und Turza wielka Bezirk Dolina, die Einstellung der Hornviehmärkte im ganzer Stryjer Kreise, sowie der Triebwege über Rozdół, Mikołajów, Turza wielka und Dzieduszyce małe, dagegen die Eröffnung der Triebwege über Zydaczow nach Lemberg, über Kalusz nach Żurawno, und Zyrawa nach dem Samborer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Jänner 1866.

Z. 1365. **Kundmachung.** (119. 2-3)

Wegen Hintangabe einiger Conservationsarbeiten an der Brücke Nr. 57 über den Wisłoka-Fluß bei Pilzno wird am 12. Februar 1866 Nachmittags 4 Uhr beim Tarnower k. k. Straßenbaubezirke eine öffentliche Offerten-Verhandlung stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt 2426 fl. 20 kr. ö. W.

Die näheren Bedingnisse sind im h. o. Baudepartement und in der Kanzlei des gedachten Straßenbau-Bezirkes zu erfahren.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit einem 10% Vadium belegten und vorschriftsmäßig verfaßten Offerten an dem obfestgesetzten Termine bei dem genannten Straßenbaubezirksamte zu überreichen.

Nachträglich eingebrachte Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Jänner 1866.

Z. 1134. **Edict.** (109. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Krakauer Handelsmannes M. Stern gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 11. April 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassavertreter Herr Adv. Dr. Rosenblatt, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Koczyński und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Adv. Dr. Rosenblatt bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 12. April 1866 um 10 Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

N. 528. **Edict.** (110. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hierortigen Handelsmannes Isaak Rittermann am 19. October 1863 Z. 18634 eröffnete Concurs aufgehoben wurde.

Krakau, am 15. Jänner 1866.

Z. 787. **Kundmachung.** (122. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Elias Kaliszer zum Sequester ernannt wurde und mit der Eintreibung der Giebigkeiten an dem Krakauer israelitischen Gemeinde- und Spitals-Fond betraut ist. Seine Amtsthätigkeit beginnt mit dem 1. Februar 1866.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 24. Jänner 1866.

Danksagung. (124. 1)

Aus Anlaß eines an mir im bedeutenden Werte begangenen Prätiosen- und Kleiderdiebstahles finde ich mich veranlaßt, dem Herrn Goldarbeiter **W. Glixelli** zu Krakau hiemit meinen innigsten Dank hiefür abzustatten, daß er das ihm und anderen Herren Juwelieren bekannt gegebene Signalement nicht unbeachtet ließ, sondern nach diesen Andeutungen den Verkäufer dieser gestohlenen Sachen mit anerkennenswerther Umsicht angehalten und der Gerechtigkeit überliefert hat. **Ludwig Kordik** in Bochnia.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.60	58.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66 30	66.50
vom April — October	66 20	66 40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 70	62.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.50	55.80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145.75	146.25
„ 1854 für 100 fl.	77 50	78.—
„ 1860 für 100 fl.	91 —	91.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76 70	76 90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.70	70.10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	67.75	68 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.—	68.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 25	63.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	752.—	754.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150 40	150.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1575.	1577.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	171.80	172.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	169.—	170.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	119.50	120 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	166.90	167.10
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	79.—	80.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	148.50	149.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.50	110.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	213.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	375.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	—.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 -	92.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.70	87.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114 60	114 80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.50	48 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.75	23.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78 —	79 —
Salm zu 40 fl. „	26.—	28.50
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.25	12.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	87.25	87.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	87 50	87.70
Hamburg, für 100 M. B. 6%	77.90	78.—
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	103 70	104 10
Paris, für 100 Francs 5%	41.50	41.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	95	4	96
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	95	4	96
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	39	—	—	8	38	8	40
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	57	8	60
Silber	—	—	—	—	103	80	103	90

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**